

STUDIENORGANISATORISCHE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR MÜTTER IM STUDIUM

WAS	WANN	WO	BEMERKUNGEN
MUTTERSCHUTZ	6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt	Die Schwangerschaft ist so bald als möglich jedem Lehrenden, bei dem Sie eine Veranstaltung besuchen, gemeldet werden.	Verschiedene <u>Nachteilsausgleiche</u> sind möglich: z.B. Ersatztermine für Prüfungen müssen mit den Lehrenden besprochen werden, vermehrte Pausen während des Schreibens einer Prüfung erfolgt über den Prüfungsausschuss.
AUFSCHUB FÜR DEN LEISTUNGSNACHWEIS BEIM BAföG	sobald klar wird, dass Prüfungen aufgrund von Schwangerschaft / Kindererziehungszeiten nicht geschrieben werden können	Amt für Ausbildungsförderung Am Studentenheim 97072 Würzburg Tel.: (0931) 8005-112 wuerzburg@bafoeg-bayern.de	Achtung: Eine gute Begründung ist notwendig Welche Gründe haben GENAU dazu geführt, dass Prüfungsnachweise nicht erbracht werden können? => Stellungnahme
VERLÄNGERUNG DER FÖRDERUNGSHÖCHSTDAUER	sobald klar wird, dass die Regelstudienzeit aufgrund von Schwangerschaft oder Kindererziehungszeiten nicht eingehalten werden kann	Amt für Ausbildungsförderung Am Studentenheim 97072 Würzburg Tel.: (0931) 8005-112 wuerzburg@bafoeg-bayern.de	Angemessene Verlängerungszeiten nach §15, Abs. 3 Nr.5 BAföG: <ul style="list-style-type: none"> - für Schwangerschaft: 1 Semester - bis 5. Lebensjahr des Kindes: 1 Semester pro Lebensjahr - für 6. und 7. Lebensjahr: insgesamt 1 Semester - für 8. - 10. Lebensjahr: insgesamt 1 Semester - für 11. - 14. Lebensjahr: insgesamt 1 Semester

<p>URLAUBSSEMESTER</p>	<p>ab Beantragung</p>	<p>Julius-Maximilians-Universität Würzburg Studierendenkanzlei</p> <p>Hubland Nord, Oswald-Külpe-Weg 84² 97074 Würzburg (rechter Eingang) Tel.: (0931) 3183183 studierendenkanzlei@uni-wuerzburg.de</p> <p>Hochschule für angewandte Wissenschaften (FHWS)</p> <p>Hochschulservice Studium Münzstraße 12 97070 Würzburg Tel.: (0931) 3511-0</p> <p>Hochschule für Musik Würzburg</p> <p>Studierendenservice Hofstallstraße 6-8 97070 Würzburg Tel.: (0931) 32187 - 2322 elke.boehnel@hfm-wuerzburg.de</p>	<p>Achtung: Kein Anspruch auf BAföG-Förderung mehr Information an BAföG-Amt muss erfolgen!</p> <p>Keine Auszahlung des kfw Studienkredit möglich Information an kfw muss erfolgen.</p> <p>Dafür besteht SGB II Anspruch bei <u>Hilfebedarf!</u> Bei SGB II-Leistungsbezug dürfen keine Prüfungsleistungen erbracht werden!</p> <p>Wichtige Unterlagen zur Beantragung: u.a. Mutterpass, ärztliches Attest, Geburtsurkunde</p> <p>Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Man bleibt aber weiterhin als Studierende/r krankenversichert und zahlt auch den Semesterbeitrag.</p> <p>Die Einrichtungen des Studentenwerkes, Bibliotheken und das Semesterticket können also auch im Urlaubssemester genutzt werden.</p>
-------------------------------	-----------------------	--	--

Bei weiteren Infos und Fragen wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studentenwerks Würzburg:

Sonja Bauer, Telefon: (0931) 8005 – 225, E-Mail: sonja.bauer@studentenwerk-wuerzburg.de

Bärbel Meyer, Telefon: (0931) 8005 – 228, E-Mail: baerbel.meyer@studentenwerk-wuerzburg.de